



## **Innenausschuss**

### **70. Sitzung (öffentlich)**

19. November 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 11:40 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkt:**

**Auf dem linken Auge blind: Der Verfassungsschutz darf reziproke  
Bezüge zwischen Grüner Jugend, den Jusos und dem Phänomen-  
bereich des Linksextremismus nicht weiter ignorieren!**

**3**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/9803

Stellungnahme 17/3230  
Zuschrift 17/538

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

\* \* \*



**Auf dem linken Auge blind: Der Verfassungsschutz darf reziproke Bezüge zwischen Grüner Jugend, den Jusos und dem Phänomenbereich des Linksextremismus nicht weiter ignorieren!**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/9803

Stellungnahme 17/3230  
Zuschrift 17/538

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Ich darf Sie alle zur heutigen 70. Sitzung des Innenausschusses begrüßen. Der Sachverständige Professor Dr. Elicker ist heute hier. Der Sachverständige Professor Dr. Albert Scherr ist uns live zugeschaltet. Vielen Dank, dass Sie dabei sind.

(Es folgen technische Hinweise)

Ich danke den Sachverständigen für ihre schriftlich vorab eingereichten Beiträge, die auch die Grundlage für die Fraktionen darstellen. Wie bereits im Einladungsschreiben mitgeteilt, ist ein Eingangsstatement nicht vorgesehen. Die Abgeordneten werden sich vielmehr direkt mit Fragen an Sie wenden. Ich werde diese Fragen zunächst sammeln und dann an Sie übergeben. – Für die antragsstellende Fraktion erteile ich Herrn Wagner das Wort.

**Markus Wagner (AfD):** Herr Vorsitzender! Die ersten drei Fragen unserer Fraktion richten sich an Professor Elicker:

Erstens. Herr Professor Elicker, sind Ihnen aus Ihrer eigenen Erfahrung heraus Hinweise auf gewisse Doppelstandards der Verfassungsschutzbehörden im Umgang mit den Phänomenbereichen des Rechts- und des Linksextremismus bekannt, und wenn ja, welche?

Zweitens. Auf welche Art und Weise wird möglicherweise, wenn Sie das so sehen sollten, der Linksextremismus in Deutschland systematisch verharmlost?

Drittens. Sind Ihnen wechselseitige Bezüge zwischen mutmaßlich demokratischen linken Kräften wie der SPD und den Grünen sowie deren Jugendorganisationen und der linksextremen Szene bekannt?

**Hartmut (SPD):** Herr Vorsitzender! Es kann sein, dass ich mir heute beim Duschen heute nicht vernünftig die Ohren gewaschen habe, sodass ich es vielleicht nicht richtig gehört habe. Deshalb habe ich eine Nachfrage. Das werden wir wahrscheinlich auch aufgrund des Protokolls klären können: Ist es richtig, dass Kollege Wagner gerade „mutmaßlich demokratische Partei SPD“ gesagt hat?

**Markus Wagner (AfD):** Ich habe gefragt: Sind Ihnen wechselseitige Bezüge zwischen mutmaßlich demokratischen linken Kräften wie der SPD und den Grünen sowie deren Jugendorganisationen und der linksextremen Szene bekannt?

**Hartmut Ganzke (SPD):** Dann haben wir das ja im Protokoll. Vielen Dank für diese entgleisende Klarstellung in dem Bereich.

(Markus Wagner [AfD]: Schönen Gruß an die demokratischen Fraktionen!)

Herr Professor Elicker, ich habe eine konkrete Frage zu Seite 12 Ihrer Stellungnahme. Ich zitiere mit Erlaubnis des Vorsitzenden aus dem mittleren Absatz wie folgt – es geht dort um den Hamburger G20-Gipfel –:

„Die in diesen Kampf geschickten Einsatzkräfte werden nachträglich von der Staatsmacht noch verhöhnt. Offenkundig muss es Maulkorb-Erlasse bis hin zu ‚Empfehlungen‘ gegeben haben, keine Strafanzeige zu stellen. Denn diese Statistik ist angesichts des bürgerkriegsähnlichen Flächenbrandes und der dokumentarisch belegten zahlreichen gezielten Angriffe mit potentiell tödlichen Mitteln in Hamburg nur erklärbar, wenn sie entweder extrem plump gefälscht wurde oder eine – formelle oder informelle – Anweisung an die Beamten erging, auf Strafanzeigen zu verzichten.“

Ich habe eine konkrete Nachfrage an Sie als Sachverständigen: Wann und wo und durch wen hat die Staatsmacht die in den Kampf geschickten Einsatzkräfte verhöhnt? Konkrete Angaben wären sehr interessant für uns.

„Maulkorb-Erlasse bis hin zu Empfehlungen“: Aufgrund welcher Indizien, aufgrund welcher Belege, aufgrund welcher Ansatzpunkte oder möglicherweise auch aufgrund welcher Gespräche und Gesprächsinhalte kommen Sie zu dieser Einschätzung, die Sie uns auf Seite 12 von 20 geben?

**Dr. Christos Georg Katzidis (CDU):** Herr Vorsitzender! Ich möchte an erster Stelle meinen Dank insbesondere an Herrn Professor Dr. Scherr für die klare und sehr pointierte Stellungnahme ausdrücken. Wir haben als CDU-Fraktion nur eine Frage an Herrn Professor Scherr. Vielleicht kann Herr Professor Scherr noch einmal klarstellen, auf welcher Grundlage, auf welchen fachlichen Standards die Bewertung der jeweiligen Phänomenbereiche – ob Rechts- oder Linksextremismus – erfolgen.

**Berivan Aymaz (GRÜNE):** Auch ich möchte mich bedanken, und zwar insbesondere für die Stellungnahme von Herrn Professor Scherr. An ihn richtet sich auch meine Frage. Er sagt in seiner Stellungnahme, dass der Verfassungsschutz NRW nach seiner Einschätzung sogar von einem recht weiten Linksextremismus-Begriff ausgeht.

Müsste der Verfassungsschutz seine Definition doch noch einmal mit Blick auf seine Beobachtungsobjekte schärfen? Könnten durch eine Präzisierung Anlässe für Beobachtungen auch vermieden werden, damit nicht gerade demokratische Gruppen wie die Grüne Jugend und die Jusos unnötig unter Verdacht gestellt werden?

**Marc Lürbke (FDP):** Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von meiner Seite besten Dank für die Stellungnahmen. Kollege Wagner hatte gerade eine Frage an Professor Elicker bezüglich der Doppelstandards gestellt. Ich fand es schade, dass die Frage nur an Professor Elicker gerichtet wurde und nicht auch an Professor Dr. Scherr. Herr Professor Scherr, mich würde auch Ihre Sicht bezüglich der Doppelstandards interessieren. Sind Ihnen unterschiedliche Standards bei der Beobachtung links oder rechts bekannt?

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Vielen Dank. – Somit haben alle Fraktionen Fragen gestellt. Ich erteile jetzt Herrn Professor Dr. Albert Scherr das Wort zur Beantwortung der an ihn gerichteten Fragen. Bitte sehr.

**Prof. Dr. habil. Albert Scherr (Pädagogische Hochschule Freiburg, Institut für Soziologie):** Ein sehr generelles Problem ist die Frage: Was ist eine wissenschaftlich legitime Extremismusdefinition, und was sind Beobachtungskategorien des Verfassungsschutzes? – Im wissenschaftlichen Diskurs gibt es, glaube ich, einen klaren Konsens darüber, dass von „Extremismus“ nur dann zu reden ist, wenn es um explizite Bestrebungen geht, die Grundprinzipien der Verfassungsordnung systematisch infrage zu stellen. Das heißt auch, dass sich Formen des zivilgesellschaftlichen Protests, die mit einzelnen Formen der Grenzüberschreitung oder mit bestimmten inhaltlichen Positionen von Kapitalismuskritik einhergehen, per se erst mal innerhalb des legitimen Spektrums politischer Äußerungen und Handlungen bewegen.

Schwierig wird es genau dort, und das ist in den Fragen auch angedeutet worden, wo Begrifflichkeiten wie „Mischszenen“ auftauchen oder in bestimmten Forschungskontexten auch von „Militanz“ als Problemkategorie die Rede ist, das heißt, wo man sich nicht mehr auf einen klar definierten Extremismusbegriff bezieht, sondern sozusagen mit einer sehr expansiven Beobachtungsstrategie daherkommt. Die könnte Formen einer wie auch immer politisch diskutierbaren und kritisierbaren Gesellschaftskritik unter einen generellen Extremismusverdacht stellen.

Wenn man sich die Geschichte des Verfassungsschutzes in Deutschland anschaut, haben wir doch ein klares Wissen darüber – das reicht bis in die Zeiten der Berufsverbote zurück –, dass der Verfassungsschutz als Organisation zu einer eher extensiven Auslegung des Extremismusbegriffs tendiert. Demgegenüber ist es berechtigt, einzufordern, eine möglichst klare begriffliche Schärfung vorzulegen und, wie ich in der schriftlichen Stellungnahme formuliert habe, auch diese Kategorie der Mischszenen sachhaltig zu qualifizieren, weil zweifellos nicht jeder Kontakt zu einer Organisation, deren demokratische Überzeugungen fraglich sind, per se den Kontaktierenden selbst schon als Extremisten qualifiziert. Das ist die berühmte Frage, wem an welcher Stelle welche Distanzierung abverlangt werden kann oder auch nicht. Ich sehe tatsächlich starken Schärfungsbedarf in diesen Begrifflichkeiten „Mischszenen“ und „Militanz“ und anderen Kategorien, die tendenziell entgrenzend gebraucht werden.

Deshalb würde ich explizit dazu auffordern, im Blick sowohl nach links als auch nach rechts sehr klar von einer präzisen Definition auszugehen: „Was qualifiziert extremistische Bestrebungen im Sinne der prinzipiellen Infragestellung grundrechtlicher und

verfassungsrechtlicher Prinzipien?“ und das von einer– wie auch immer – radikalen Gesellschaftskritik zu unterscheiden, die auf der grundsätzlichen Anerkennung von grund- und menschenrechtlichen Prinzipien basiert. Das ist im Einzelfall klar zu entscheiden und klar operational zu zeigen, wo und wie diese Grenzziehung gehandhabt wird.

Ich gehe zur Frage nach den Doppelstandards über. Es ist in der Tat diskussionsbedürftig. Wenn man mit einer tendenziell entgrenzten Kategorie von Extremismus arbeitet, muss man nach beiden Seiten gleichermaßen entgrenzen oder nach beiden Seiten schärfen.

In meiner Analyse des Antrags ist aber deutlich geworden, dass der Antrag der AfD keinerlei sachliche Anhaltspunkte für die Behauptung bietet, dass auf der linken Seite eine Blindheit bestehen würde und auf der linken Seite sozusagen mit allzu eng gefassten Kategorien gearbeitet würde. Im Gegenteil bezieht sich die AfD ja in ihrem Antrag ganz explizit auf Beobachtungen des Verfassungsschutzes, um zu behaupten, der Verfassungsschutz zeigt, dass er nicht sieht, was er sieht. Das ist an sich eine paradoxe Argumentationsfigur. Man müsste dann eigentlich zeigen können: Wir haben nachweisbares, belegbares Wissen über linksextreme Tendenzen, das vom Verfassungsschutz übersehen wird. Genau das ist aber im Antrag überhaupt nicht substantiell begründet.

Im Gegenteil kann man den Eindruck haben, auch im Phänomenbereich des Linksextremismus tendiert der Verfassungsschutz zu einer eher expansiven Beobachtungskategorie und nicht zu vornehmer Zurückhaltung. Vor zehn Jahren hätte man tatsächlich mit dem Argument: „der Verfassungsschutz ist auf dem rechten Auge blind“ noch einiges gut begründen können. Dazu wissen wir sehr viel aus den NSU-Untersuchungen und vielen anderen Dokumentationen. Dass sich das glücklicherweise geändert hat, dass es quasi eine stärkere Sensibilität und auch eine Selbstkritik des Verfassungsschutzes auf Bundes- und Landesebene in dieser Hinsicht gegeben hat, und man den Phänomenbereich des Rechtsextremismus inzwischen ernster nimmt, ist eine begrüßenswerte Entwicklung. Das jetzt so in die Gegenperspektive zu drehen, dass man sich von einer Blindheit nach rechts zu einer Blindheit nach links begibt, ist, glaube ich, schlicht eine sachlich nicht begründete Verkennung der Realität.

**Prof. Dr. jur. Michael Elicker:** Zunächst ging es um die Frage, ob ich aus meiner eigenen Erfahrung Doppelstandards beobachten konnte und bestätigen kann. Ich sage Ja. Aus dem rechtsextremistischen Spektrum werden hauptsächlich – zahlenmäßig jedenfalls – Propagandadelikte erfasst, die im linksextremistischen Spektrum praktisch überhaupt nicht diskutiert werden. Jedenfalls haben wir hier nur ganz wenige Einzelfälle, auch wenn es natürlich massenhaft Kennzeichen von verbotenen Organisationen gibt, die auch in großem Umfang verwendet werden, etwa in Brennpunkten wie Leipzig-Connewitz.

Man verweist im linken Spektrum immer sehr gerne darauf, dass angeblich keine ausreichende Organisation etwa der Antifa gegeben wäre, sodass man diese Organisationen eben nicht als linksextreme Terrororganisationen erfassen könne.

Doppelstandards gibt es auch insofern, und das greift natürlich schon ein bisschen auf die anderen Fragen über, dass man die linksextremistische Subkultur – von dem Thema war gerade auch die Rede: Mischszenen, Subkultur – in den meisten Verfassungsschutzberichten überhaupt nicht mit Personenzahlen besetzt, auch wenn grundlegend überhaupt nicht bestritten wird, dass insbesondere diese linksextremistische Musikszene etwa zur Finanzierung von linkem Terror oder sonstigen linksextremistischen Aktivitäten verwendet wird.

Wir haben zum Beispiel in Sachsen eine grüne Ministerin, die vor nicht allzu langer Zeit noch mit Inbrunst gesungen hat: Advent, Advent, ein Bulle brennt. – Die Dame ist jetzt Justizministerin in Sachsen in einer schwarz-grün-roten Regierung. Wenn das kein Doppelstandard ist! Die Dame müsste meiner Ansicht nach mit einem roten Vermerk im Verfassungsschutzbericht gekennzeichnet sein.

Aber natürlich hat es das linke Spektrum – ich meine damit nicht die SPD, ich meine damit die Grünen und die Partei, die sich selbst DIE LINKE nennt – schon so weit in Regierungsverantwortung geschafft, dass es ein Stück weit die Positionen des Verfassungsschutzes mit steuern kann und sicherlich in Regierungen mit der CDU, die bei uns in Sachsen natürlich das Heft in der Hand hat, was den Verfassungsschutz angeht, nicht erfasst werden wird. So ist es etwa auch nachweisbar auf Bundesebene. Wenn Regierungsmitglieder der Grünen mit linksextremistischen Publikationen oder Vereinigungen verbandelt waren, diese unterstützt haben, sind diese Organisationen dann das nächste Mal plötzlich teilweise aus dem Verfassungsschutz verschwunden; denn das hätte ja zu gewissen Peinlichkeiten führen können.

Ich gehe jetzt offiziell zur nächsten Frage über: Auf welche Art und Weise wird systematisch das linke Spektrum in der öffentlichen Darstellung unterdrückt? – Das Ganze begann nach meiner Auffassung ungefähr um das Jahr 2000 herum. Die rot-grüne Regierung von Herrn Schröder brachte 2001 auf den Weg, dass nicht mehr alle linken Gewalttaten als extremistisch erfasst wurden. Die Gewaltanwendung ist ja ein ganz typisches Zeichen für die meisten linksextremistischen politisch motivierten Delikte.

Die typisch linksextremistischen Betätigungen wie Brandstiftung mit verschiedenen Qualifikationen, wie Beschädigung wichtiger Arbeitsmittel wie etwa Polizeifahrzeuge und andere Einsatzfahrzeuge, wie Sprengstoffdelikte und wie gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr sind plötzlich aus dem Terrorismusparagrafen genommen worden, der die Bildung einer terroristischen Vereinigung unter Strafe stellt, gleichzeitig aber auch Abhörmaßnahmen nach dem G-10-Gesetz ermöglicht. Das heißt, Sie können heute aufgrund einer Meinungsstraftat wie dem Verdacht der Volksverhetzung ohne Weiteres rechtsextremistische Organisation abhören, während links-extremistische Gewaltorganisationen nicht mehr abgehört werden können. Das ist meiner Ansicht nach ein grundlegender systematischer Fehler, den die nachfolgende CDU-geführte Regierung nie korrigiert hat.

Ich habe schon gesagt, etwa um die gleiche Zeit hat die Konferenz der Innenminister und -senatoren besondere Standards für die Qualifikation von Gewaltdelikten geschaffen, die politisch motiviert sind. Die werden jetzt nicht mehr ohne Weiteres als extremistisch eingestuft. Ich bin von Haus aus Staatsrechtslehrer. Meiner Ansicht nach muss jede Verfolgung von wie auch immer gearteten politischen Zielen durch Gewalt

als ein Angriff gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gewertet werden. Da haben wir im Bereich des Linksextremismus, und das ist auch eine Folge davon, dass die Propagandadelikte dort praktisch völlig unterbesetzt oder fast unbesetzt sind, eine ganz große Dominanz dieser Gewaltdelikte, die zum Teil eben nicht mehr als extremistisch eingestuft werden – in den Verfassungsschutzberichten etwa zu 40 %.

Wir haben die merkwürdige Situation, dass auch diese Subkultur, die Musikszene personell praktisch nicht in den Verfassungsschutzberichten besetzt ist. Auch das ist meiner Ansicht nach eine systematische Ungleichbehandlung zwischen links und rechts.

Zur Frage „Gibt es aus meiner Erfahrung heraus wechselseitige Bezüge zwischen der SPD und der linksextremen Szene oder den Grünen und der linksextremen Szene?“: Ich kenne es nur aus dem Bereich der Grünen. Für die SPD habe ich selbst keine Erkenntnisse.

Wir haben in Dresden zum Beispiel die Situation, dass sich grüne Abgeordnete mit der sogenannten Organisation Dresden Nazifrei Büros teilen. Es ist natürlich ein frommer Wunsch, dass Dresden nazifrei sein soll. Das wünsche ich mir auch. Aber das ist eben eine linksradikale Organisation, die aufs Engste mit der Interventionistischen Linken zusammenhängt, die von den Verfassungsschutzbehörden ja auch als linksextremistisch eingestuft ist. Hier haben wir eine ganz offene Beherbergung, sage ich mal, dieser Organisation im grünen Bürgerbüro, von grünen Landtagsabgeordneten, von denen einer sogar in der PKK sitzt, also in der Parlamentarischen Kontrollkommission, und damit selbst die Geheimdienste und auch den Verfassungsschutz überwacht.

Frau Meier mit ihrem Liedchen „Advent, Advent, ein Bulle brennt“ habe ich schon zitiert, wenn ich mich nicht irre.

Dann gehen wir zu dem vermuteten Maulkorb-Erlass über. Ich habe das ja als eine Vermutung gekennzeichnet. Es gibt ja Filme von diesen G20-Unruhen, und es gibt zahlreiche Zeugenaussagen. Daher wissen wir, dass es zahlreiche gezielte Angriffe auf Polizisten gab, dass es Wurfgeschosse in Kopfhöhe gab usw. usf. Deswegen bin ich zu der Einschätzung gekommen, dass man hier nachträglich gewissermaßen die Polizisten, die in diesen Einsatz geschickt wurden, dadurch verhöhnt, dass man eine Statistik veröffentlicht, nach der es nur einen Angriff auf das Leben eines Polizisten gegeben habe. Sie fragen hier nach Belegen. Ich habe das ja als eine Meinungsäußerung gekennzeichnet, und ich bleibe auch dabei. Die Belege liegen im Bereich der dokumentierten Angriffe gegen Polizisten bei diesen G20-Unruhen.

**Markus Wagner (AfD):** Herr Professor Elicker, ich habe vorhin noch die Frage nach den wechselseitigen Bezügen zwischen SPD, Grünen, deren Jugendorganisationen und linksextremistischen Organisationen gestellt. Etwas konkreter in diesem Zusammenhang frage ich nach Ihrer Einschätzung, wie es mit den Solidaritätsbekundungen oder sogar den Aufrufen zum Eintritt durch Jusos und Grüne Jugend zur Roten Hilfe aussieht. Stellt das nicht einen klaren Bezug zumindest der Jugendorganisationen von SPD und Grünen zur linksextremen Szene dar?

Welche Gründe könnte es geben, dass die Verfassungsschutzbehörden genau da nicht so genau hinschauen?



Die dritte Frage bedarf einer Einleitung. Sogenannte Mischszenen zeichnen sich ja laut NRW-Verfassungsschutz durch ein heterogenes, nicht durchgängig extremistisches Personenpotenzial aus, bei denen aber extremistische Positionen dominieren. Aufseiten der politischen Linken würden bestimmten Kooperationen zum Trotz extremistische Positionen gerade nicht geteilt bzw. übernommen, sagt der Verfassungsschutz.

Nun ist es aber so, dass sich die Grüne Jugend auf Twitter stolz zeigt, sich in einer gemeinsamen Bewegung mit dem Bündnis „Ende Gelände“ zu befinden und unverhohlen gesteht, eng an der Seite dieses Bündnisses zu stehen. Das Bündnis „Ende Gelände“ nimmt eine steuernde Rolle in der Kooperation zwischen extremistischen und nichtextremistischen Gruppen ein und ist auch laut Verfassungsschutzpräsident Freier zur Hälfte seiner lokalen Strukturen von der eindeutig verfassungsfeindlichen Interventionistischen Linken beeinflusst.

Am 26. September 2020 um 11:34 Uhr veröffentlichte der Bundesverband der Grünen Jugend auf Facebook nun aber einen Beitrag, der sich lobpreisend auf eine konzentrierten Blockadeaktion von „Ende Gelände“ im Rheinland bezogen hat, an der die Grüne Jugend mutmaßlich auch selbst beteiligt war. Dabei übernahm die Grüne Jugend Begriffe und Argumentationen, die sich so auch in einer vorher publizierten Broschüre von „Ende Gelände“ wiederfinden.

Summa summarum gibt es hier ein mindestens halbseitig linksextrem beeinflusstes Bündnis, das zu teils illegalen Aktionen aufruft und die Kooperation zwischen Extremisten und Nichtextremisten steuert. Eng an der Seite dieses Bündnisses bewegen sich – und ich sage es noch einmal – vermeintliche Demokraten wie die Grüne Jugend, die zugleich Argumente und Parolen für sich übernimmt und gutheißt. Die Frage, die sich daran anschließt, lautet, ob damit nicht die wesentlichen Merkmale einer sogenannten Mischszene bereits erfüllt sind.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Herr Professor Elicker, bitte schön.

**Prof. Dr. jur. Michael Elicker:** Diese Aufrufe zum Eintritt in die Rote Hilfe finde ich insbesondere deswegen problematisch, weil ich die Tätigkeit der Roten Hilfe weithin selbst als eine strafbare Belohnung von Straftaten ansehe; denn die Rote Hilfe ist ja nicht etwa darauf aus, Leute zu resozialisieren. Sie beharrt ja gerade darauf, dass die Leute von der Intention her auf ihrer Straftat beharren müssen. Sie dürfen, und das ist eine ganz offizielle Verlautbarung dieser Roten Hilfe, die Straftat also nicht etwa bereuen. Dann bekommen sie keine Hilfe von der sogenannten Roten Hilfe. Sie müssen an ihrer Intention festhalten und sagen: Ja, ich habe das aus politischen Gründen gemacht, und das war gut so.

Deswegen sage ich, es ist eine strafbare Belohnung von Straftaten. Da haben wir es zum Teil mit Brandstiftungen oder Sprengstoffdelikten oder so etwas zu tun, mit diesen typischen Delikten, wie sie auch in Leipzig sehr oft aus der dortigen linksextremen Szene heraus vorkommen.

Jetzt stellt sich die Frage, ob diese Solidaritätsbekundung als solche bereits jemanden inkriminiert und zum Verfassungsfeind macht. Gehen wir wieder auf die Doppelstandards zurück: Im eher rechten Bereich oder im Grenzbereich zwischen bürgerlich und rechts, den es vielleicht zuweilen in den neuen Ländern gibt, würde man das sicherlich als ein Indiz werten, dass sich jemand gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richtet; denn es geht hier schließlich auch vielfach um Gewaltdelikte, die von dieser Roten Hilfe nachträglich auf diese Art und Weise prämiert werden bzw. deren Sanktionsfolgen von dieser Roten Hilfe abgedeckt werden. Von daher würde ich sagen, wenn man einheitliche Standards anwenden würde, dann sähe ich hier durchaus eine Kontaktschuld durch diese Unterstützung, die durchaus sogar von einigen prominenten Politikern offen bekundet wird – in unserer Gegend insbesondere von den Linken, aber auch, wie Sie gesagt haben, von den Grünen.

Welche Gründe mag es dafür geben, dass die Verfassungsschutzbehörden in diesem Bereich nicht so genau hinsehen? Im Grunde haben wir das vorhin schon ein Stück weit entwickelt. Das linke Spektrum ist inzwischen schon sehr in der Politik etabliert. Das heißt, zum Teil haben linke Kräfte, die so etwas unterstützen, Regierungsmacht oder haben Unterstützer im Bereich der Regierung. Ich habe Beispiele dafür in meiner schriftlichen Stellungnahme genannt.

Andererseits versucht man natürlich, die neu aufkommende Konkurrenz im bürgerlichen Bereich als rechtsextrem zu inkriminieren. Deswegen stuft man alle möglichen denkbaren Kontaktorganisationen gerne vorsorglich als rechtsextrem ein, um eine sogenannte Kontaktschuld zu konstruieren. So würde ich das jedenfalls für Mitteldeutschland bejahen wollen.

Sie haben diese konkreten Beispiele „Ende Gelände“ und Interventionistische Linke genannt, wo sich Grüne angeschlossen haben bzw. deren Auffassung unterstützt haben. Sie fragten, ob dadurch nicht auch schon eine Mischszene hergestellt ist. Ja, sicherlich ist das so. Die Mischszene hat ja keine besonders großen Voraussetzungen. Wir würden ja dann von einer Mischszene ausgehen, wenn ein gewisses Maß an Einfluss von extremistischen Organisationen auf die anderen Teilnehmer dieser Mischszene stattfindet. Das muss man hier aufgrund dieser intellektuellen Übertragung, die Sie gerade geschildert haben, eigentlich eindeutig bejahen.

**Nic Peter Vogel (AfD):** Meine Frage richtet sich an beide Experten. Mich interessiert, wie Ihre Beobachtungen zu sogenannten Rückzugsräumen sind, die organisiert werden – Stichwort „Hambacher Forst“ –. Dort hat man die Möglichkeit, logistisch mit Lebensmitteln oder auch Hygienemaßnahmen wie Duschen oder so etwas versorgt zu werden. Die stehen sicherlich auch einem bürgerlichen Protestspektrum zur Verfügung. Aber vermutlich – ich weiß es nicht besser, deshalb geht die Frage an Sie – herrscht schon im Vorfeld ein Dialog und eine Bereitschaft bei der Partizipation dieser Bereitstellungen von eindeutig extremistischen Kräften, so dass man Abgrenzungsversuche im Vorfeld vielleicht nur halbherzig registrieren kann. Stichworte „Hambacher Forst“, „Ende Gelände“.

**Prof. Dr. jur. Michael Elicker:** Ich muss sagen, zu diesem Bereich habe ich keine Erkenntnisse. Das muss ich ganz offen so sagen.

**Prof. Dr. habil. Albert Scherr (Pädagogische Hochschule Freiburg, Institut für Soziologie):** Ich würde das so kommentieren wollen: Wenn es eine Tendenz gibt, alle Formen des zivilen Ungehorsams und des zivilgesellschaftlichen Protestes per se als extremistisch zu kategorisieren oder auch zu denunzieren und dann noch mal die Achse aufmacht: „weil der eine und der andere beteiligt ist, der vielleicht nach bestimmten Kategorien als extremistisch zu bewerten ist, konstruieren wir eine Kontaktschuld“, dann gerät man wirklich in eine völlige Absurdität. Dann würden wir große Teile eines bürgerlich-demokratischen Spektrums, das sich an Formen des zivilen Ungehorsams beteiligt, unter den Extremismusbegriff packen.

Ich würde anders herum argumentieren: Ich halte die Kategorisierung von „Ende Gelände“ als extremistisch per se für eine sehr, sehr problematische Dehnung des Extremismusbegriffs. Das ist erst mal eine soziale Bewegung, die auf der Basis zivilen Ungehorsams eine legitime Form des politischen Protests ausübt.

Dann kann man im zweiten Schritt fragen, ob in dem Kontext auch noch strafrechtlich relevante Delikte geschehen. In dem Punkt würde ich sehr dazu auffordern wollen, eine strafrechtliche Beurteilung von Gewalttaten von der Gewaltausübung zu unterscheiden, die in bestimmten Kontexten per se als Identifikationsmerkmal von Extremismus gesehen wird.

Das gilt übrigens auch für G20. Natürlich muss man dazu feststellen, im Kontext der Proteste wurden Gewalttaten begangen. Aber ob das Gewalttaten waren, die einen politischen Protest ausgenutzt haben, oder ob es politisch motivierte Gewalt war, ist immer differenziert zu betrachten.

Ich würde dazu auffordern wollen, nicht mit solchen Kategorien zu arbeiten und Rückzugsräume als einen Rekrutierungsort für Extremismus sehen zu wollen. Das ist erst mal primär die Unterstützung eines legitimen zivilgesellschaftlichen Protests aus dem bürgerlichen Spektrum.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich danke den Sachverständigen für ihre Bereitschaft, in unterschiedlichen Formen an dieser Anhörung teilzunehmen. Ich danke noch mal für Ihre schriftlichen Stellungnahmen.

Das Protokoll der Anhörung wird demnächst im Internetangebot des Landtags von Nordrhein-Westfalen abrufbar sein. Aufgrund des geringen Umfangs gehe ich davon aus, das wird gar nicht so lange dauern. Der Ausschuss wird sich sicherlich im nächsten Jahr damit beschäftigen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise. Wer der inhaltlichen Beratung noch beiwohnen möchte, ist eingeladen, an der Sitzung des Innenausschusses um 13:30 Uhr teilzunehmen. Ich gehe davon aus, dass wir sehr ambitioniert und kompakt tagen werden. Sie sind herzlich willkommen. Vielen Dank.

Ich schließe die Sitzung.

gez. Daniel Sieveke  
Vorsitzender

**Anlage**

23.11.2020/23.11.2020

24

**Anhörung von Sachverständigen**  
Sitzung des Innenausschusses

**Auf dem linken Auge blind. Der Verfassungsschutz darf reziproke Bezüge zwischen  
Grüner Jugend, den Jusos und dem Phänomenbereich des Linksextremismus  
nicht weiter ignorieren!**

Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 17/9803

am Donnerstag, dem 19. November 2020  
11.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Raum E 3 A 02, Livestream

## Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Professor Dr. Hinnerk Wißmann Westfälische Wilhelms-Universität Münster Rechtswissenschaftliche Fakultät	- keine Teilnahme -	---
Professor Dr. habil. Albert Scherr Leiter des Instituts für Soziologie Pädagogische Hochschule Freiburg Institut für Soziologie	<b>Professor Dr. Albert Scherr</b>	<b>Stellungnahme 17/3230</b>
Professor Dr. jur. Michael Elicker c/o Dresden	<b>Professor Dr. Michael Elicker</b>	<b>Zuschrift 17/538</b>
Dr. Andreas Schulze Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. Regionalbüro Westfalen Dortmund	- keine Teilnahme -	---

\*\*\*